

Antrag auf freiwillige Imker-Zusatzversicherung

Antrag nach den derzeit geltenden Allgemeinen und allfälligen Besonderen Versicherungsbedingungen der Donau-Versicherung AG.

Versicherungsnehmer

Zu- und Vorname _____

Geb.Datum _____

Adresse _____

Mitglied des Ortsvereins _____

Landesverband _____

Heimstand in _____

Risiko und Deckungsumfang

- **Variante 1**
Feuer-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung mit fester Aufstellung und Umzäunung.
- **Variante 2**
Feuer-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung mit Wanderung und Freiaufstellung.

Bitte kreuzen Sie in der Tabelle die für Sie passende Variante an.

Folgende Gegenstände sind mit Ihrem Neu- bzw. Wiederbeschaffungswert anzusetzen und zu addieren – das Ergebnis ist die Gesamtversicherungssumme:

Bienenhütte samt Inhalt, wie Bienenwohnungen, Bienenvölker, Honig, Schleudermaschine, Bienenstockwaage und Einschlägiges sowie private Einrichtungsgegenstände.

Wird eine höhere Versicherungssumme benötigt, setzen Sie die addierten Versicherungssummen und Jahresprämien in der letzten freien Zeile ein.

| | <input type="radio"/> Variante 1 | <input type="radio"/> Variante 2 |
|---------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Versicherungssumme in EUR | Jahresprämie in EUR | Jahresprämie in EUR |
| <input type="radio"/> 750,00 | 6,75 | 9,00 |
| <input type="radio"/> 1.000,00 | 9,00 | 12,00 |
| <input type="radio"/> 1.500,00 | 13,50 | 18,00 |
| <input type="radio"/> 2.000,00 | 18,00 | 24,00 |
| <input type="radio"/> 2.500,00 | 22,50 | 30,00 |
| <input type="radio"/> 3.000,00 | 27,00 | 36,00 |
| <input type="radio"/> 3.500,00 | 31,50 | 42,00 |
| <input type="radio"/> 4.000,00 | 36,00 | 48,00 |
| <input type="radio"/> 4.500,00 | 40,50 | 54,00 |
| <input type="radio"/> 5.000,00 | 45,00 | 60,00 |
| <input type="radio"/> 5.500,00 | 49,50 | 66,00 |
| <input type="radio"/> 6.000,00 | 54,00 | 72,00 |
| <input type="radio"/> 6.500,00 | 58,50 | 78,00 |
| <input type="radio"/> 7.000,00 | 63,00 | 84,00 |
| <input type="radio"/> 7.500,00 | 67,50 | 90,00 |
| <input type="radio"/> 8.000,00 | 72,00 | 96,00 |
| <input type="radio"/> 8.500,00 | 76,50 | 102,00 |
| <input type="radio"/> 9.000,00 | 81,00 | 108,00 |
| <input type="radio"/> 9.500,00 | 85,50 | 114,00 |
| <input type="radio"/> 10.000,00 | 90,00 | 120,00 |
| <input type="radio"/> 10.500,00 | 94,50 | 126,00 |
| <input type="radio"/> 11.000,00 | 99,00 | 132,00 |
| <input type="radio"/> 12.000,00 | 108,00 | 144,00 |
| <input type="radio"/> 13.000,00 | 117,00 | 156,00 |
| <input type="radio"/> 14.000,00 | 126,00 | 168,00 |
| <input type="radio"/> 15.000,00 | 135,00 | 180,00 |
| <input type="radio"/> 16.000,00 | 144,00 | 192,00 |
| <input type="radio"/> 17.000,00 | 153,00 | 204,00 |
| <input type="radio"/> 18.000,00 | 162,00 | 216,00 |
| <input type="radio"/> | | |

Versicherungsdauer

Beginn: _____

Eine Laufzeit von 10 Jahren gilt vereinbart.


Die Prämienfälligkeit ist jeweils der 1.1. eines jeden Jahres. Die Prämienzahlung erfolgt mittels Zahlschein.


Der Antragsteller hat die umseitigen Hinweise und Informationen gelesen und erklärt sich damit einverstanden.

DONAU Versicherung AG
Vienna Insurance Group

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

ppa. 
Dr. Frühberger

ppa. 
Stempel

ACHTUNG!

Senden Sie diesen ordnungsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen Antrag an:

IVM – Innovatives Versicherungsmanagement GesmbH., Hauptstraße 30, 4300 St. Valentin

tel +43 7435/58 100-0, fax +7435/58 100-15, email service@ivm-vers.at, www.ivm-vers.at

Der Vertrag gilt als zustandegekommen, wenn der Antrag bei IVM Innovatives Versicherungsmanagement GesmbH., per Fax, Mail oder per Post eingelangt ist, jedoch nicht vor Versicherungsbeginn.

HAFTUNGSUMFANG FÜR DIE IMKER-ZUSATZVERSICHERUNG

Im Rahmen der freiwilligen Imker-Zusatzversicherung können Bienenhäuser, Bienenhauseinrichtungen, das gesamte imkerliche Inventar wie leere Beuten (Bienenwohnungen), Honigschleuder, Wabenkasten, Reservewaben usw., aber auch Honig, Wachs und Zuckervorräte im versperrten Bienenhaus zum Neuwert bzw. zu den Wiederbeschaffungskosten versichert werden.

1. FEUERVERSICHERUNG

Versichert sind Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion.

Gültige Bedingungen:

Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS),

Allgemeine Feuerversicherungs-Bedingungen (AFB),

Sonderbedingungen für die Neuwertversicherungen von Gebäuden und Einrichtungen, soweit sie industriell oder gewerblich genutzt sind oder Wohn- und Bürozwecken dienen.

2. EINBRUCHDIEBSTAHLSVERSICHERUNG

Versichert sind Schäden durch vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl, Beraubungsschäden durch Anwendung oder Androhung tätlicher Gewalt sowie bei Variante 2 der Diebstahl der Bienenvölker bei Wanderung oder Freiaufstellung.

Gültige Bedingungen:

Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS),

Allgemeine Einbruchdiebstahlversicherungs-Bedingungen (AEB).

3. STURMSCHADENVERSICHERUNG

Versichert sind Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben.

Gültige Bedingungen:

Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS),

Allgemeine Bedingungen für die Sturmschadenversicherung (AStB),

Sonderbedingungen für die Neuwertversicherungen von Gebäuden und Einrichtungen, soweit sie industriell oder gewerblich genutzt sind oder Wohn- und Bürozwecken dienen.

Zur Beachtung!

Allgemeine Hinweise und Erklärungen:

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Der Antragsteller übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig geschrieben hat.

Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Polizze Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen.

In den umseitig vorgeschriebenen Prämien sind die Versicherungssteuer sowie gegebenenfalls eine Feuerschutzsteuer, ein Unterjährigkeitszuschlag und Nebengebühren bereits enthalten.

Nebenleistungen, die auf § 36 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz beruhen (z.B. Einbebegebühr bei Erlagscheininkasso), sowie Mahngebühren bei Prämienzahlungsverzug werden dem Versicherungsnehmer verrechnet.

Dauerrabatt:

Für eine zehnjährige Vertragsdauer wird auf die Prämien ein Dauerrabatt von 20% gewährt. Die im Antrag angeführten Prämien sind bereits um diesen Prozentsatz ermäßigt. Im Fall einer Verkürzung der Vertragsdauer sind nach mindestens fünfjährigem Bestand des Vertrages 12,5%, bei kürzerem Bestand 25% der ermäßigten Prämie für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer nachzuzahlen.

Aufforderung zur Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie: Der Versicherungsnehmer hat die erste oder einmalige Prämie bei Erhalt der Polizze zu zahlen. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen ab Fälligkeit, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, daß der Versicherungsnehmer an der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ohne sein Verschulden verhindert war. Nach Ablauf der genannten Frist ist der Versicherer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, solange die Zahlung nicht erfolgt ist. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb dreier Monate vom Fälligkeitstag an gerichtlich geltend gemacht wird.

Anzeigepflicht, Datenschutz:

Vorvertragliche Anzeigepflicht:

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, Fragen nach gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten:

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, nach Eintritt eines Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Versicherungsfalldaten vom Versicherer an andere die Schadenversicherung in

Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Diesem Zweck dient auch das „Zentrale Informationssystem – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000). Das Zentrale Informationssystem - ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und Versicherungsbetruges. Diese Zustimmungserklärungen können vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) im Einzelfall widerrufen werden.

Umfang der Vertretungsmacht des Vermittlers:

Die von Ihnen mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betraute Person ist Versicherungsmakler im Sinn der §§ 26 ff Maklergesetz. Der Versicherungsmakler ist nicht berechtigt, Erklärungen für den Versicherer abzugeben oder Prämienzahlungen für den Versicherer entgegenzunehmen. Der Versicherer haftet keinesfalls für Handlungen, Erklärungen oder Unterlassungen des Versicherungsmaklers.

Der Versicherungsnehmer kann unter den in § 5 b Versicherungsvertragsgesetz genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten.

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, 1020 Wien.